

KT-Drucks. Nr. 251/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

09.11.2022

Fortschreibung Radverkehrskonzeption Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

05.12.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Landkreisverwaltung wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für die Fortschreibung einer Radverkehrskonzeption zu treffen, entsprechende Fördermittel für die Erstellung einer Konzeption zu beantragen und im Falle einer Bewilligung die Dienstleistung zur Fortschreibung der Radverkehrskonzeption aususchreiben.

III. Begründung

1. Hintergrund

2.

Das Fahrrad bzw. der Radverkehr spielen bei einer ganzen Reihe von Handlungsfeldern, die Zukunftsaufgaben des Landkreises betreffen (Klimaschutz, umweltfreundliche Mobilität, Gesundheitsvorsorge, etc.) eine wichtige Rolle und sind daher ein zunehmend an Bedeutung gewinnender Baustein bei der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität. Die Bedingungen für den Radverkehr im Landkreis Böblingen müssen daher attraktiver werden, um der steigenden Bedeutung des Verkehrsmittels „Fahrrad“ Rechnung tragen zu können. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist das Vorhandensein einer gut ausgebauten Radverkehrsinfrastruktur mit direkten, schnellen und ausreichend breiten Radverkehrsverbindungen. Dies gilt insbesondere für die große Zielgruppe der Berufspendler, deren Anteil am MIV mit zunehmender Akzeptanz und Nutzung des Fahrrads deutlich reduziert werden kann.

Der Landkreis Böblingen hat deswegen bereits in den Jahren 2012 bis 2014 unter Beteiligung der Landkreiskommunen, Fachbehörden, Nachbarlandkreisen sowie Vertretern verschiedener Verbände (Naturschutz, Landwirtschaft, Radsport, ADFC, etc.) eine Radverkehrskonzeption bzw. den „Leitfaden zur Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur 2015 bis 2025“ erstellt, der vom Kreistag im Dezember 2014 verabschiedet (KT-Drucks. Nr. 239/2014/1) wurde.

Diese Radverkehrskonzeption bildet bis heute die Grundlage für eine systematische und nachhaltige Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis. Zentrale Aufgabe dabei ist es das gesamte Straßen- und Wegenetz für den Radverkehr besser nutzbar zu machen und zu erweitern. Die Entwicklung der überörtlichen Verbindungen entlang der Kreisstraßen und weiterer wichtiger Verkehrsadern zwischen den Kommunen sowie die Führung der Verbindungen durch die Ortschaften hindurch werden gezielt gefördert.

Um die angestrebten Qualitäten zu erreichen, werden Verbesserungspotentiale auch im bestehenden Radverkehrsnetz aufgezeigt und mögliche Maßnahmen zielgerichtet priorisiert. Gleichzeitig bietet die Konzeption auch die Möglichkeit für die Landkreiskommunen, in ihrer Baulast befindliche Maßnahmen zu identifizieren und ebenfalls Optimierungen vorzunehmen. Über 210 Maßnahmen aus der Radverkehrskonzeption wurden bisher bearbeitet. Davon konnten seitdem rund 160 realisiert werden, die zu einer erheblichen Verbesserung der Radverkehrsbedingungen im Landkreis beitragen.

2. Anlass der Fortschreibung

Nach Fertigstellung der Radverkehrskonzeption folgten weitere parallele Konzepte zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, u.a. von Seiten des Landes mit der Entwicklung des RadNETZ Baden-Württemberg und von Landkreisseite mit der Erstellung der Machbarkeitsstudien zu Radschnellverbindungen. Auch auf lokaler Ebene ließen einzelne Kommunen Radverkehrskonzeptionen erarbeiten.

Damit der weitere Ausbau des rund 900 km langen Kreisnetzes entsprechend angepasst und die wesentlichen Inhalte der verschiedenen Konzepte und Studien zusammengeführt bzw. miteinander abgestimmt werden können, ist eine Fortschreibung der Radverkehrskonzeption erforderlich.

Im Zuge der fortschreitenden Entwicklung des Radverkehrs sind darüber hinaus die Anforderungen an den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das Land Baden-Württemberg z.B. hat konkrete Qualitätsstandards für Radverkehrsinfrastruktur entwickelt, die bei Planung und Bau zu beachten sind.

Hinzu kommt, dass am (bestehenden) Radnetz des Landkreises nach rund 10 Jahren ohnehin eine Aktualisierung der Netzanforderungen und daraus folgendem Netz- und Maßnahmenkonzept sinnvoll ist.

Die Neuauflage der Radverkehrskonzeption soll ein konkreter Wegweiser für die weitere strategische Ausrichtung der Radverkehrsaktivitäten ab 2025 sein und die zukünftige Entwicklung sowohl des Alltags-, als auch des touristischen Radverkehrs im Landkreis fördern.

3. Beschreibung der Maßnahme

Die Fortschreibung der Konzeption beinhaltet verschiedene Arbeitspakete:

0. Projektvorbereitung (Förderbescheid, Ausschreibung/Vergabe, Vorgespräche)
1. Auftaktveranstaltung (mit Vertretern von Kommunen, Fachbehörden, Kreistag Verbänden etc.)
2. Potenzialanalyse
3. Aktualisierung der Bestandserfassung und Mängelanalyse
4. Überarbeitung und Anpassung der Netzplanung
5. Überarbeitung und Anpassung der Maßnahmenplanung
6. Kostenschätzung und Priorisierung der Maßnahmen
7. Workshops mit Kommunen, Fachbehörden, Kreistagsmitgliedern und Verbandsvertretern
8. Öffentlichkeitsbeteiligung und Bürgerinformation
9. Abschlussdokumentation

4. Zeitplan:

Der Antrag auf Fördermittel soll bereits Ende 2022 gestellt werden, um die aktuelle „Förderung des Landes für qualifizierte Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg“ zu erhalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Förderprogramms ist eine Antragsstellung noch im Jahr 2022 beim zuständigen Regierungspräsidium.

Der Bearbeitungszeitraum für die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen beträgt voraussichtlich 16 Monate ab Auftaktveranstaltung im Juli

2023, sodass die Konzeption bis Oktober 2024 fertiggestellt und noch im Jahr 2024 beschlossen werden könnte.

	bis Jun 2023	Jul/Aug 2023	Sep/Okt 2023	Nov/Dez 2023	Jan/Feb 2024	Mär/Apr 2024	Mai/Jun 2024	Jul/Aug 2024	Sep/Okt 2024
AP 0 Projektvorbereitung									
AP 1 Aufaktveranstaltung									
AP 2 Potenzialanalyse									
AP 3 Bestandserfassung									
AP 4 Netzplanung									
AP 5 Maßnahmenplanung									
AP 6 Kostenschätzung, Priorisierung									
AP 7 Workshops									
AP 8 Öffentlichkeitsarbeit									
AP 9 Abschlussdokumentation									

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

Begründung: Die Konzeption an sich hat noch keine konkreten Auswirkungen.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption betragen voraussichtlich 200.000 Euro (Kostenschätzung). Die Förderquote beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Kosten für die Erstellung der Konzeption in Höhe von 100.000 € (Anteil Landkreis) sind in der Haushaltsplanung (TH31, Anlage 6, Sachkonto 42120015) für die Jahre 2023 und 2024 jeweils zur Hälfte veranschlagt.



Roland Bernhard